

4307/AB
Bundesministerium vom 26.01.2021 zu 4379/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.786.603

Wien, 18.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4379/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger (Folgeanfrage 11/2020)** wie folgt:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3931/J und Nr. 3416/J verwiesen und untenstehend eine Aktualisierung um die ho. jetztverfügbaren Informationen vorgenommen.

Frage 1:

- *Wie haben sich die Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger im Jahr 2020 entwickelt und wie hoch prognostizieren Sie die Beitragseinnahmen für das Gesamtjahr 2020? (je SV-Träger/Sparte; getrennt nach Beitragsforderungen "auf eigene Rechnung" u. "auf fremde Rechnung"; das Jahr 2020 nach Monatsständen)*

ÖGK:

Berichtsmonat November 2020:
Beitragsforderungen auf eigene Rechnung: 1.559.735.331,15 €

Bei der ÖGK umfassen die Beitragsforderungen auf eigene Rechnung auch jene auf fremde Rechnung. Rund 19 % sind lt. Auskunft der ÖGK der Krankenversicherung zuzuordnen. Eine genaue Abtrennung konnte laut Auskunft der ÖGK bei dem Monatsstand nicht vorgenommen werden.

BVAEB:

Berichtsmonat November 2020:

Beitragsforderungen auf eigene Rechnung: 49.494.300,13 €

Beitragsforderungen auf fremde Rechnung: 93.087.995,50 €

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3416/J und Nr. 3931/J ausgeführt kann die SVS aufgrund der Systematik der Beitragsvorschreibung keine zu den Werten des Bilanzstichtages kompatiblen Monatsstände vorlegen.

Hinsichtlich der prognostizierten Beitragseinnahmen (Summe der Beiträge) für das Jahr 2020 wird auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 3931/J verwiesen. Die nächste Aktualisierung der Prognosedaten für das Jahr 2020 erfolgt mit dem Stichtag 15.2.2021.

Frage 2:

- *Wie haben sich die (vorläufigen) Abschreibungen des Umlaufvermögens im Jahr 2020 entwickelt und wie hoch prognostizieren Sie die Abschreibungen des Umlaufvermögens für das Gesamtjahr 2020? (je SV-Träger/Sparte, das Jahr 2020 nach Monatsständen)*

Bei dieser Frage wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3931/J verwiesen. Die nächste Aktualisierung der Prognosedaten für das Jahr 2020 erfolgt mit dem Stichtag 15.2.2021.

Unterjährige Informationen zur Entwicklung dieser Erfolgsrechnungsposition liegen dem ho. Ressort nicht vor.

Frage 3:

- *Wie haben sich die Beitragseinnahmen im Jahr 2020 entwickelt und wie hoch prognostizieren Sie die Beitragseinnahmen für das Gesamtjahr 2020? (je SV-Träger/Sparte; das Jahr 2020 nach Monatsständen)*

Die prognostizierten Beitragseinnahmen lt. Erfolgsrechnung für das Gesamtjahr 2020 werden in der Beantwortung zu Frage 1 behandelt.

An Monatsständen liegen dem ho. Ressort nur die Beitragsvorschreibungen für die pflichtversicherte Erwerbstätigen vor.

Berichtsmonat November 2020:

ÖGK: 731.647.092,20 € (nur KV)

Von der ÖGK eingehoben für:

PV: 2.182.368.076,92 €

UV: 108.291.478,09 €

BVAEB KV: 123.488.648,13 €

BVAEB UV: 7.179.476,88 €

BVAEB PV: 48.329.483,45 €

SVS KV: 159.556.977,53 €

SVS UV: 17.807.421,35 €

SVS PV: 469.640.930,57 €

Frage 4:

- *Wie haben sich die Gesamtaufwände im Jahr 2020 entwickelt und wie hoch prognostizieren Sie die Gesamtaufwände für das Jahr 2020? (je SV-Träger/Sparte und Jahr; das Jahr 2020 nach Monatsständen)*

Für die prognostizierten Gesamtaufwendungen für das Geschäftsjahr 2020 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3931/J verwiesen. Die nächste Aktualisierung der Prognosedaten für das Jahr 2020 erfolgt mit dem Stichtag 15.2.2021. Die Darstellung der Gesamtaufwendungen nach Monatsständen ist nicht möglich.

Frage 5:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an?
(Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*

c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesonders auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

